

~~LH 745~~  
Mekr M 0025a  
25a



**Zur Erinnerung**

an

**EDUARD MEYER,**

Advokat.

ZÜRICH:

1814 - 1882.

*(Worte, gesprochen von Herrn G. Finsler, Antistes, bei der  
Beerdigung, 6. April 1882).*

---

Werthe Leidtragende !

Wir sind alle erschüttert von dem überraschend schnellen Hinschied des Mannes, dem wir hier die letzte Ehre erweisen und ich weiss es, dass Ihr auch durch meinen Mund der gebeugten Familie, die von dem schweren Schlage zunächst betroffen worden ist, Eure aufrichtige Theilnahme möchtet ausgesprochen wissen. Wer irgend sich in ihre Lage hineindenken will, der sieht, was es heisst, einen geliebten Gatten, Vater und Bruder, den man eben noch in voller freudiger Lebenskraft, in der unermüdlichen Ausübung des Berufes gesehen, ohne ein Wort des Abschiedes, ohne ihm noch beim Scheiden die Hand drücken zu können, sich entrissen zu sehen. Dennoch wollen auch sie sich der unerforschlichen Fügung Gottes unterziehen und sich dankbar dessen freuen, was ihnen in dem Dahingeshiedenen geschenkt war.

Und auf der anderen Seite ist es ja auch etwas Schönes, wenn es einem Manne vergönnt ist, bis an sein Ende in seinem Berufe wirken zu dürfen, nicht erst in langem Siechthum seine Kräfte schwinden zu sehen.



Das war ihm vergönnt. Und seine Thätigkeit war eine reiche und in weiten Kreisen anerkannte. In einer langen Reihe von Jahren war er ein hervorragender Anwalt, dessen Fürsprache gerade in schwierigen, verwickelten Fällen von Vielen gesucht wurde, der mit seinem beredten und schlagfertigen Worte eine bedeutende Stellung in unserm Gerichtswesen einnahm. Man wird in diesen Kreisen sein Andenken noch lange bewahren.

Oft auch zog es ihn hinaus in's Land und auf die Berge, um sich in der schönen Natur zu erfreuen und durch starke körperliche Anstrengung der geistigen ein Gegengewicht zu schaffen.

Und so wenig er das in den Vordergrund stellen, vielleicht auch überhaupt nicht den Blicken Anderer zeigen wollte, er war auch für die idealen und religiösen Dinge und Fragen nichts weniger als unempfänglich; auch er hatte ein inneres Heiligthum. Wie er nie am öffentlichen Leben sich betheiligte, so zog er sich auch vom geselligen Leben mehr und mehr zurück, er wollte nur noch seinem Beruf und seiner Familie leben und so hat ihn auch der Tod mitten in der Ausübung seines Berufes ereilt.

Darum meine Freunde, wollen auch wir nach dem Worte unsers Herrn wirken, so lange es Tag ist, es kommt die Nacht da Niemand wirken kann.

---

*(Nachruf, gesprochen am Beerdigungstage von Herrn A. Goll,  
Advokat, 6. April 1882).*

---

Der Kollege, dessen sterbliche Ueberreste wir heute der Erde zurückgeben, hinterlässt uns das Bild eines hocherfahrenen, gewandten, ebenso furchtlosen als zähen Vertheidigers der Rechte und Interessen Derer, welche sich ihm anvertraut hatten und die er unter seinen Schutz und Schirm genommen.

Gewohnt, das Leben von der harten und schweren Seite auf- und anzufassen, lag sein Finger jederzeit am Drücker seines juristischen Wehrzeuges, bereit, jede Einmischung in eine fremde Rechtssphäre mit bitterem Ernst zurückzuweisen.

Bei dieser von allen thatkräftigen Naturen getheilten Lebensauffassung—konnte er den Einblick in die weicheren Herzensfalten und in die tieferen Gemüths-lagen nicht leicht und nicht Jedem gestatten.

Wen er als wahr und redlich erfunden und geprüft, dem blieb er mit Hingebung und Treue zugethan.

Gegen sich selber am strengsten, ward es ihm gestattet, Seinesgleichen mit keinem geringeren Massstab zu messen.



*Fortiter in re, fortiter in modo*, so lautete sein kampftentschlossener, nicht selten zum Obsieg führender Wahlspruch.

Manch' scharfen und sichertreffenden Pfeil entsandte er, der Bogenkundige, an seine Widersacher.

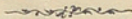
Wo zu loben und anzuerkennen war, that er es gern und ohne jeglichen Rückhalt. *Sein* Lob war ein ehrendes; *sein* Tadel kein ungerechter.

Mit Fröhlichen verstand er die frohe Laune zu theilen, das Wechselgespräch mit witzigen, oftmals geflügelten Worten würzend.

Im kollegialischen Verkehr liebenswürdig und gefällig, tritt mit dem Dahingeschiedenen aus unseren Reihen einer der *Besten*, dessen Lücke nicht so bald wieder ausgefüllt sein wird.

Ehre seinem Andenken.

Friede seiner Asche.



AN EDUARD MEYER, dessen Tod in den Inseraten unseres Blattes gemeldet wurde, hat der züricherische Advokatenstand eines seiner ältesten und tüchtigsten Mitglieder verloren. Im öffentlichen Leben hat der Verstorbene, so viel wir uns erinnern, nie eine Rolle gespielt; er widmete sich ausschliesslich seinem Beruf und verdiente das Vertrauen, welches ihm die Klientenschaft entgegenbrachte, in vollem Maasse: solide Bildung und gründliche Rechtskenntniss vereinigten sich bei ihm mit grosser Lebendigkeit der Rede und schlagfertigem Witze, aber auch mit äusserster Gewissenhaftigkeit in der Geschäftsbesorgung und streng rechtlicher Gesinnung. Bis in die letzte Zeit war er in seinem Berufe thätig, und wer den wohlbeleibten, aber stets rüstig marschirenden Mann mit dem freundlichen Antlitz und der frischen Gesichtsfarbe auf seinen regelmässigen Spaziergängen sah, hätte an ein so rasches Ende nicht geglaubt. EDUARD MEYER war im Jahre 1814 geboren.

(*Neue Zürcher Zeitung*. No. 95. Erstes Blatt.  
5. April 1882).





† FÜRSPRECH EDUARD MEYER. Vorgestern den 3., Nachmittags, wurde Advokat EDUARD MEYER, als er sich in Geschäften nach Uster begeben wollte, kurz nach seinem Einsteigen in den Eisenbahnwaggon von einem Herzschlage befallen. Er starb nach wenigen Minuten in den Armen seines Begleiters, Herrn H. KRAUER-WIDMER

Es ist immer erschütternd, wenn Jemand den Seinen so jählings entrissen wird, — um so mehr hier, wo ein Mann dahingerafft wurde, der trotz seiner 68 Jahre des vollsten Besitzes seiner körperlichen und geistigen Kraft sich erfreute, seinen anstrengenden Beruf noch stets mit jugendlicher Frische ausübte und der die allgemeine Achtung und das vollste Zutrauen seiner Mitbürger genoss.

EDUARD MEYER, 1814 geboren, war einer alten Zürcherfamilie entsprossen, welche in den verschiedensten Berufsarten und Lebenskreisen eine ganze Reihe tüchtiger Männer aufzuweisen hat. Er durchlief mit Auszeichnung die hiesigen städtischen und gelehrten Schulen. Nachdem er eine Zeit lang geschwankt hatte, ob er sich nicht der Philologie zuwenden wolle, ergriff er mit Eifer das Studium der Rechte. Er studirte in Zürich, Berlin, Göttingen und Bonn, hielt sich dann kurze Zeit in Genf und Paris auf und bestand bald nach seiner Rückkehr in die Heimath mit Glanz das Advokaten-Examen. Von nun an widmete er sich mit

ganzer Kraft diesem Berufe. Längere Zeit bekleidete er daneben die Stelle eines Rechts-Konsulenten der Stadt Zürich. — Von Jahr zu Jahr trat er mehr und mehr in die vordersten Reihen des zürcherischen Advokatenstandes. Längere Zeit stunden die beiden Rivalen Dr. SULZBERGER und EDUARD MEYER neidlos und mit gegenseitiger voller Anerkennung einander gegenüber. Seit dem Tode SULZBERGER's war der Letztere unbedingt der erste zürcherische Advokat. Von ausserordentlichem Fleisse wie er denn stets schon am frühesten Morgen an der Arbeit stand, zeichnete er sich aus durch das genaueste Aktenstudium und scheute hiebei keine Mühe, wie er denn auch nicht ruhte, bis er von seinen Klienten, denen er in dieser Beziehung ebenfalls viel zumuthete, die einlässlichsten Instructionen über alles Wesentliche erhalten hatte. — Er nahm nicht jeden Prozess an, die Prozesse aber, die er einmal übernommen hatte, führte er pflichtgetreu mit grösstem Eifer durch, — stets den Satz bethätigend: „diligentibus jura!“\*) — Scharfsinnig und von vorzüglicher Beredtsamkeit, war er besonders im zürcherischen Recht und im Handelsrecht durch und durch zu Hause. Schlagfertig und mit seltenem Witz begabt, fehlte ihm auch die humoristische und sarkastische Ader nicht. Auf seine Vorträge vor Gericht konnte man das bekannte französische Sprichwort, das er selbst oft gebrauchte, immer im besten Sinne anwenden: „Tous les genres sont permis, hors le genre ennuyeux!“

\*) Zur Wahrung seines Rechts bedarf's der Anstrengung.



In glücklichen Familienverhältnissen lebend, wurde er von seinem Berufe so vollständig in Anspruch genommen, dass er in demselben aufging. Die einzige Erholung, die er sich gönnte, waren grössere Spaziergänge durch Feld und Wald und während den Gerichtsferien Alpen- und Bergtouren, bei denen er seine ungewöhnliche Energie bethätigte. Wenige mögen ihr engeres und weiteres Vaterland so genau durchforscht und gekannt haben, wie Advokat E. MEYER. — Der zürcherische Alpenklub lauschte den Erzählungen seiner Reisen und Besteigungen stets mit Begierde.

An gar manchem Orte wird sein erfahrener guter Rath und seine einsichtige Hülfe schwer vermisst werden. — Aeusserlich rauh, Feind allen und jeden Scheines und hämischer Misskennung nie etwas Anderes als stille Verachtung entgegensetzend, gab es der Anlässe genug, wo er wahre Herzensgüte bekundete, und wir wissen, dass er auch mit den höchsten Problemen des menschlichen Lebens sich eingehend beschäftigte, Friede suchte und fand.

EDUARD MEYER war eine *volle ganze Persönlichkeit*; in manchen Beziehungen ein *Original*, wie sie in unserer verflachenden Zeit immer seltener werden. — Friede seiner Asche! — -r.

(*Neue Zürcher Zeitung*. No. 95. Zweites Blatt.  
5. April 1882).

Herr FÜRSPRECH EDUARD MEYER-LOCHER starb am Montag eines plötzlichen Todes. Um sich nicht zu verspäten, eilte der bereits 68jährige, aber sonst noch so rüstige Mann, einer der besten Läufer und Bergsteiger, allzurasch nach dem Bahnhofe, um nach Uster zu kommen. Ehe er aber nach Oerlikon kam, sank er lautlos auf seinem Sitz zusammen und ein mitfahrender Bekannter, der einen Augenblick zum Fenster hinaus geschaut hatte, fand sich umwendend den Mitreisenden todt. Es ist dies ganz das Schicksal, das einst den Dr. SOLINVILLE traf, und wie einst der erste Tödibesteiger, DÜRLER, am Uto den Tod fand, so ist da der Mann, welcher noch vor wenigen Jahren sieben Stunden in einer Gletscherspalte eingeklemmt aushielt und am Tag darauf wieder muthig über den Gletscher hinwegschritt, nun das Opfer eines etwas zu raschen kurzen Marsches geworden. Herr MEYER war ein Advokat von der guten alten Schule, das heisst trotz ausgezeichneter Rechtskenntniss und schlagender Redegewandtheit trat er nie ohne vorheriges gründlichstes Aktenstudium vor die Schranken. Ihm genügte der Ruhm des tüchtigsten Anwaltes; politische Berühmtheit verschmähte er.

*(Zürcherische Freitagszeitung. No. 14. den 7. April.)*



Am 3. starb hier plötzlich an einem Herzschlage Herr FÜRSPRECH EDUARD MEYER. Er war seit Langem als der ausgezeichnetste Anwalt Zürichs allgemein anerkannt. Strenge Rechtlichkeit und Gewissenhaftigkeit, umfassendste Gesetzes- und Menschenkenntnis, ungewöhnlicher Scharfblick und schneidige Beredsamkeit machten ihn zu einem gefürchteten Gegner. Manche seiner geflügelten Sarkasmen leben in juristischen Kreisen traditionell fort.

Eduard Meyer war, lange bevor es einen Schweizer Alpenclub gab, ein begeisterter Freund des Hochgebirges. Seine Ferien wurden bis in die letzten Jahre zu kühnen Wanderungen „über Eis und Schnee“ benutzt. Auf einem der Ortlergletscher stürzte er einmal in eine Gletscherspalte, und musste, die unersteiglich glatten Eiswände neben, die blauschwarze Tiefe unter sich, in dem eisigen Grabe ausharren, bis sein Begleiter, A. PINGGERA, von einer stundenweit entfernten Alp Hülfe herbeigeholt hatte. Als Fussgänger konnten es nicht Viele mit ihm aufnehmen. Gewöhnlich kehrte er an Geschäftstagen von Affoltern und andern Bezirkshauptorten im Laufschrift nach Zürich zurück, bis ihm ein schmerzhaftes Fussleiden an solchen Ausflügen hinderte. Die Entwicklung der Alpenvereine verfolgte er mit grossem Interesse, wenn er auch selten in der Sektion Uto, der er angehörte, erschien, weil sein konservativer, durch und durch selbständiger Sinn dem Vereinsleben der Gegenwart überhaupt keinen Geschmack abgewinnen konnte. Mit ihm steigt wieder eine jener immer seltener werdenden Kernnaturen zu Grabe, denen man auch bei abweichenden politischen oder religiösen Anschauungen ungetheilte Hochachtung bewahrt.

B.

(*Neue Alpenpost.* No. 14).